

mens und der Warenbereitstellung bei Konsumgütern, um sowohl die bedarfsgerechte Produktion von Konsumgütern als auch den Handel mit Konsumgütern in Menge, Qualität und Sortiment systematisch zu verbessern;

- zur Qualifizierung der Handelstätigkeit und der Versorgung mit Dienst- und Reparaturleistungen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu befriedigen und einen höheren volkswirtschaftlichen Wirkungsgrad zu erreichen;
- zur Verbesserung der —> Arbeiterversorgung, der Schüler- und Kinderspeisung.

Die Staatsorgane der Kreise und versorgungspolitisch bedeutsamer Städte sind an der Ausarbeitung des B. unmittelbar zu beteiligen. Die Durchführung des B. wird vom Rat des Bezirkes organisiert, der dabei mit den Kommissionen des Bezirkstages zusammenarbeitet und sich auf seine Fachorgane sowie die Versorgungskommission stützt, die in der Regel vom Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung geleitet wird.

Die Räte der Kreise legen eigene Maßnahmen in Verwirklichung des B. fest, um die Versorgung der Bevölkerung mit solchen Konsumgütern zu sichern, die vorwiegend von Betrieben im Kreis produziert werden und über den Handel an die Verbraucher gelangen. Das betrifft vor allem Brot und Backwaren, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Molkereierzeugnisse wie auch solche Waren des täglichen Bedarfs wie Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Eier, die außer in sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben im erheblichen Umfang von landwirtschaftlichen Kleinproduzenten erzeugt werden. Zur Lösung dieser Aufgaben hat sich die Arbeit mit *Kreisversorgungs-konzeptionen* bewährt, die von den Räten der Kreise beschlossen werden.

Die Bezirks- und Kreistage und ihre ständigen Kommissionen, insbesondere die für Handel und Versorgung, kontrollieren die Erfüllung der im B. und in den Kreisversorgungs-konzeptionen festgelegten Aufgaben und Maßnahmen, vor allem durch die Entgegennahme von Rechenschaftslegungen und Berichterstattungen der an der Versorgung beteiligten Betriebe und Einrichtungen. Sie nehmen darauf Einfluß, daß der Bedarf der Bevölkerung zum Ausgangspunkt der Pla-

nung genommen wird und um eine effektive Deckung des Bedarfs entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten gerungen wird.

Die ständigen Kommissionen und Abgeordneten erläutern den Bürgern die versorgungspolitischen Ziele und die dazu von den Volkvertretungen gefaßten Beschlüsse; sie helfen, volkswirtschaftliche Reserven zu erschließen, und fördern die Mitwirkung der Werktätigen an der Lösung von Versorgungsaufgaben. Dabei arbeiten sie mit den Ausschüssen der Nationalen Front, gesellschaftlichen Organisationen und Gremien ( —> HO-Beirat; —> Verkaufstellenausschuß) zusammen. Die Abgeordnetengruppen, die eine Ständige Verbindung zu den Produktionskollektiven haben, nehmen unmittelbar Einfluß auf die Herstellung bedarfsgerechter Konsumgüter, auf die zusätzliche Produktion von Konsumgütern in hoher Qualität.

GöV, §§25,39 und 59.

**Bilanzierung** - tiauptinstrument der Planung zur Sicherung der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft ( —> Volkswirtschaftsplan, —> Haushaltsplan) als eine wichtige Voraussetzung für die —> Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft.

Die B. ist darauf gerichtet, die Ziele der volkswirtschaftlichen Entwicklung und die Wege zur Realisierung zu koordinieren. Sie stützt sich auf ein System von Bilanzen, Berechnungen und Modellen. Mit Hilfe der Bilanzen werden Aufkommen, Bedarf und Verwendung miteinander abgestimmt. Die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen z.B. weisen die Aufkommensquellen (Produktion, Bestände, Import, Reserven) und die Verwendung (Produzenten, Bevölkerung, gesellschaftliche Einrichtungen, Export, Bestands- und Reservehaltung) aus.

Das Aufkommen wird auf der Grundlage des Planes festgelegt. Die Verwendung bzw. der Bedarf ist nach fortgeschrittenen Normativen und Normen zu berechnen und zu begründen. Durch eine qualifizierte Arbeit, insbesondere mit Normativen und Normen, ist der volkswirtschaftlich notwendige Bedarf zu ermitteln und sind der Verbrauch und die Inanspruchnahme von Bilanzanteilen zu minimieren.